Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.11.2026

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Mülheim

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstück 1791. Da die Rechtnachfolger*innen eines verstorbenen Miteigentümers eines angrenzenden Grundstücks als Beteiligte nicht ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das in 51065 Köln an der Graf-Adolf-Str. 7 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstücke 4249/56. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an. In der gemeinsamen Grenze war ein Grenzpunkt im Katasternachweis über die vorhandene Mauermitte eindeutig definiert, aber nicht sichtbar abgemarkt. Der Grenzpunkt wurde nun durch ein Meißelzeichen eindeutig, dauerhaft und sichtbar abgemarkt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 19. Oktober 2026 zur Geschäftsbuchnummer 2026-3017 in der Zeit

vom 18.11.2026 bis 18.12.2026

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08D60 des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0221/221-22880 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 04.11.2026

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rittner